

Auftraggeber:

- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Düsseldorf
- SPD-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Regionalrat Düsseldorf
- Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kleve

Kurzfassung

Inhalt:

Handlungsempfehlungen für die Wasserwirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Wasserbilanz 2003

. Ausfertigung

Aufgestellt:

Juni 2004

BIESKE UND PARTNER GMBH

Thesen zu den Handlungsempfehlungen für die Wasserwirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf

These 1: Standortgebundene Grundwassergewinnungen werden durch intensive Flächennutzungen und Landschaftsverbrauch qualitativ vielfältig beeinträchtigt

„Die Gewinnung von Trinkwasser aus dem Grundwasserraum ist standortgebunden. Die Nutzbarkeit des Grundwassers wird einerseits durch die lokalen hydrogeologischen und naturräumlichen Bedingungen, andererseits durch klein- und großmaßstäbliche Einflussnahmen infolge der Intensivierung der Landwirtschaft, Zersiedelung der Landschaft, Abgrabung des Grundwasserleitergesteins (Kies, Sand) und z.T. auch durch die Wassergewinnung selbst beeinträchtigt.“

These 2: Das durch die Wassergewinnung erzeugte unterirdische Einzugsgebiet ist in seiner Lage und Ausdehnung vorbestimmt und räumliche Bemessungsgrundlage für den Grundwasserschutz

„Die Grundwassergewinnungsanlagen „erzeugen“ im Grundwasserleiter ein unterirdisches Einzugsgebiet in Funktion der Fördermengen und der hydrogeologischen Gegebenheiten. Das aus diesem naturwissenschaftlich begründbaren Zusammenhang resultierende Gebiet ist an der Erdoberfläche durch den Gesetzgeber auf der Basis des Wasserhaushaltsgesetzes vor nachteiligen Einflussnahmen zu schützen. Damit verbunden können und müssen Verbotstatbestände und Genehmigungspflichten verbunden sein, die einen vorbeugenden und vorausschauenden langfristigen Grundwasserschutz erst möglich machen.“

These 3: Konflikte zwischen dem langfristig angelegten Grundwasserschutz und kurzfristigen gewerblichen und (kommunal-)politischen Interessen können vermieden werden

„Der unvermeidbar erscheinende Interessenskonflikt zwischen dem langfristig angelegten Grundwasserschutz und den intensiven Flächennutzungen, wie z.B. der Landwirtschaft, dem Gewerbe und dem Kiesabbau, kann nur durch Vermeidungsstrategien und vorbeugende Maßnahmen an der Geländeoberfläche entschärft werden. Eine räumliche Trennung von Grundwassergewinnungsgebieten und irreversiblen Eingriffen und Nutzungen vermeidet Konflikte.“

These 4: Negative Auswirkungen auf die Grundwasserqualität sind naturbedingt oft nur nach sehr langer Zeit messbar und quantifizierbar

„Die qualitativen und quantitativen Auswirkungen der vielfältigen Flächenansprüche und –nutzungen auf das Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme sind oft nur nach mehreren Dekaden messbar. Flächenhafte Einträge, wie z.B. aus der Landwirtschaft, sind in Summe im Grundwasserraum und aufgrund der guten Löslichkeit des Stickstoffs über lange Zeit spürbar, selbst wenn die Landnutzung bereits extensiviert oder ganz ohne Stickstoffüberschüsse realisiert wird. Das Speichervermögen des Untergrundes fungiert wie ein langes „Gedächtnis“ gegenüber der Summenwirkung der flächenhaften und punktuellen Stoffeinträge aus der Land- und Flächennutzung in einem Einzugsgebiet.“

These 5: Die Summenwirkung der vielfältigen Einflussnahmen von der Erdoberfläche und deren Wirkprozesse auf das Grundwasser sind bisher nicht hinreichend quantifizierbar und langfristig prognostizierbar

„Die Summenwirkung der Flächennutzungen und Inanspruchnahmen sind bisher nur unzureichend erforscht und können kurz- bis mittelfristig nicht genau quantifiziert und prognostiziert werden. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Stickstoffeinträge zeigt aber, dass negative Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit erst viel später im Grundwasser messbar sind als der Eintrag in den Boden selbst. Die Entwicklung der Einträge und ihrer summarischen Auswirkungen auf das Grundwasser hängen sowohl vom Störstoff selbst als auch von der Quellstärke, Quelledauer und vor allem von den Rückhalteeigenschaften der Böden und des Grundwasserleiters ab.“

These 6: Die bisherigen Flächeninanspruchnahmen haben in den Einzugsgebieten die natürlichen Abbaupotenziale gegenüber Schadstoffen geschädigt und z.T. unwiederbringlich aufgebraucht

„Die Rückhalteeigenschaften der Böden und des Grundwasserleiters sind endlich und wurden und werden durch menschliche Stoffeinträge sukzessive aufgebraucht. In vielen Fällen sind die natürlichen Abbaukapazitäten, z.B. gegenüber Nitrat oder organischen Belastungen bereits erschöpft und weitestgehend aufgebraucht, so dass im Grundwasser in Zukunft steigende Störstoffgehalte bis hin zu Grenzwertüberschreitungen feststellbar werden.“

These 7: Die langfristige Unterschützstellung von geeigneten Grundwasserreservegebieten ist neben der Vermeidung von grundwassergefährdenden Flächennutzungen eine tragende Säule des vorbeugenden Grundwasserschutzes

„In den von der Bezirksregierung schon sehr früh ausgewiesenen Grundwasserreservegebieten stehen der Versorgungswirtschaft zusätzliche Flächen zur Trinkwassergewinnung zur Verfügung. Diese Gebiete sind aber bereits jetzt nicht im vollen Umfange als Substitution von nicht mehr nutzbaren Gewinnungsanlagen einzustufen, da sowohl hydrogeologische Faktoren als auch schon vorhandene Nutzungskonflikte, insbesondere durch die Landwirtschaft, das nutzbare Dargebot limitieren.“

These 8: Ohne einen an der Geländeoberfläche konsequent umgesetzten vorbeugenden Grundwasserschutz erhöhen sich die Wasseraufbereitungskosten für den Bürger

„Trinkwasser darf für den menschlichen Genuss nur mit bestimmten natürlichen Inhaltsstoffen innerhalb bestimmter, gesetzlich vorgegebener Grenzwerte abgegeben werden. Der vorbeugende, flächendeckende Grundwasserschutz trägt wesentlich dazu bei, dass die Aufbereitungskosten zur Zeit vergleichsweise gering sind und der Bürger ein preiswertes Lebensmittel jederzeit und an jedem Ort im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verfügung hat. Die Trinkwasserkosten (ohne die Abwasserkosten!) würden sich gegenüber dem heutigen Niveau erheblich verteuern, wenn für private Interessen der flächendeckende und vorbeugende Grundwasserschutz aufgegeben wird.“

Zusammenfassende Übersicht von Handlungsempfehlungen zum Grundwasserschutz als Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse der „Wasserbilanz 2003“ für die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Als Ausblick auf den Inhalt des nachfolgenden Gutachtens ergeben sich aus der „Wasserbilanz 2003“ folgende Handlungsempfehlungen an die Wasserwirtschaft und die Politik im Regierungsbezirk Düsseldorf:

- 1. Eine voreilige Aufgabe von Teilen genutzter und geschützter Wassergewinnungsgebiete in Folge rückläufiger Bedarfsprognosen zugunsten irreversibler Eingriffe, wie z.B. den Kiesabbau, würde die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Grundwasser für die Zukunft gefährden.***
- 2. „Vermeiden ist nachhaltiger Grundwasserschutz“ und somit aufgrund des stoffspezifischen „Langzeitgedächtnisses“ des Grundwassers wirksamer als die aufwändige und unwirtschaftliche und somit für den Bürger kostenintensive Sanierung von Belastungen.***
- 3. Die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den Flächenansprüchen und dem unterirdischen Grundwasserraum sind frühzeitig und flächendeckend in die Umwelt- und Raumplanung im Regierungsbezirk einzubeziehen. Einzelfallbetrachtungen bedürfen immer der Berücksichtigung möglicher Summenwirkungen mit bereits vorhandenen Nutzungen und dürfen nicht singulären Interessen die Möglichkeit eröffnen, den naturraumbezogenen Grundwasserschutz zu unterlaufen.***
- 4. Grundwassereinzugsgebiete und Trinkwasserschutzzonen bedürfen einer langfristigen flächendeckenden Sicherung für die Daseinsvorsorge auch folgender Generationen und dürfen daher nicht für kurzfristige Interessen unwiederbringlich „verbraucht“ werden. Eine Auflockerung oder gar Aufgabe des flächendeckenden Grundwasserschutzes hätte im Bezirk Düsseldorf mittel- bis langfristig die Folge, dass sich die Grundwasserbeschaffenheit in vielen Gebieten weiter verschlechtert und die Aufbereitung***

des Trinkwassers immer kostspieliger wird. Folgen wären zunehmende Kosten für den Bürger für Trinkwasser, die in diesem Fall vermeidbar wären, sofern der Grundwasserschutz nicht privatwirtschaftlichen Interessen geopfert wird.

5. Die in der Wasserbilanz 2003 angegebenen Grundwasserreservengebiete dürfen keine Verfügungsmasse für irreversible Nutzungen, wie den Landschaftsverbrauch durch übermäßige Flächenversiegelungen oder den flächendeckenden Kiesabbau in Trinkwassereinzugsgebieten sein. Im Kreis Kleve und Wesel sind bereits weite Flächen ausgekiest worden, so dass eine Zerstückelung und Verbrauch der Landschaft langfristige Grundwasserschutzkonzepte hier bereits erheblich erschwert oder gar schon unmöglich macht.

6. Eine Verlagerung und Substitution von Trinkwassergewinnungsstandorten und Einzugsgebieten ist nicht immer möglich, da die Standortverhältnisse im Regierungsbezirk dies nicht überall zulassen. Eine Ausweichung der Wasserversorgung in bereits durch irreversible Nutzungen, wie z.B. den Kiesabbau „geschädigte“ Gebiete, ist z.B. im Kreis Kleve und Wesel nur noch innerhalb der in der Wasserbilanz angegebenen Gebiete möglich. Eine weitere Vergrößerung der Abgrabungsflächen hätte z.B. zur Folge, dass weite Teile dieser Gebiete nicht mehr der zukünftigen Wasserversorgung als Redundanz zur Verfügung stünden. Folgen wären Kostensteigerungen für den Bürger in Folge der aufwändigeren Aufbereitung und Schutzmaßnahmen für die „verbleibenden“ Grundwasserressourcenstandorte.

Aufgestellt:

Verfasser:

Lohmar, den 08.06.2004

.....

Tr/bm 5053E002

(Prof. Dr. C. Treskatis)